

## Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: September 2014

E-Mail-Adresse auf Rezepte für verschreibungspflichtige Medizinprodukte  
- Nur wenige Produkte betroffen

### Aktuell - Oktober 2014:

Ab sofort ist die Angabe der E-Mail-Adresse bei nationalen Verordnungen von rezeptpflichtigen Medizinprodukten nicht erforderlich.  
Das BMG kündigt eine Klarstellung in der Medizinproduktabgabeverordnung (MPAV) an.

Mit Inkrafttreten der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) zum 29.07.2014 muss eine Verschreibung von rezeptpflichtigen Medizinprodukten folgende Angaben enthalten:

Namen, Vornamen, Berufsbezeichnung und Anschrift der verschreibenden ärztlichen oder zahnärztlichen Person einschließlich ihrer Telefon- oder Telefaxnummer und ihrer E-Mail-Adresse

Die Einführung der E-Mail-Adresse auf der Verordnung ist als europarechtlich verbindlich anzusehen. Diese Regelung gilt derzeit nur für rezeptpflichtige Medizinprodukte.

Wir möchten Sie ergänzend darauf hinweisen, dass bei Arzneimittelrezepten, die in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder in der Schweiz eingelöst werden, ebenfalls die E-Mail-Adresse der Praxis angegeben werden muss.

### Welche Medizinprodukte sind betroffen?

Medizinprodukte sind nach der MPAV dann verschreibungspflichtig,

- wenn die Anwendung durch den Laien vorgesehen ist und
- wenn sie Stoffe enthalten, die der Verschreibungspflicht der Arzneimittelverschreibungsverordnung unterliegen.

Derzeit sind dies z.B. Movicol junior aromafrei, und einige Verbandstoffe (insbesondere Allevyn-Produkte mit Silberbestandteilen). Das Arzneimittelinformationssystem Ihres Praxisverwaltungssystems dürfte Sie auf den Verschreibungsstatus hinweisen.\*

\*Zu beachten ist: Weitere Produkte könnten in der Software noch - nach altem Recht der Medizinprodukteverschreibungsverordnung - als rezeptpflichtig gekennzeichnet sein, z.B. Intrauterinpressare, XenodermVerband (Schweinehaut), bei denen aber eine Anwendung durch den Laien/den Patienten nicht vorgesehen bzw. unmöglich ist. Die Abgabe erfolgt hier direkt an die Fachkreise.